

**Haushaltssatzung**  
**des Schulverbandes Büchen für das Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund des § 73 Abs. 2 des Schulgesetzes in Verbindung mit § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und dem § 77 der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Schulverbandsvertretung vom 23.11.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	4.357.300 €
in der Ausgabe auf	4.357.300 €

und

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	5.797.500 €
in der Ausgabe auf	5.797.500 €

festgesetzt.

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 4.400.000 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 7.262.200 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 27,34 Stellen.

**§ 3**

Die Verbandsumlage beträgt 2.400.000 € und wird nach Maßgabe des Verteilungsbeschlusses festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistungen oder Eingehung der Schulverbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung erteilen kann, beträgt 2.500 EUR.

Büchen, den 23.11.2021



**Schulverband Büchen  
Verbandsvorsteher**

  
(Engelhard)

**I. Schulen:** Der Schulverband unterhält folgende Schulen:

1. Grundschule mit Förderzentrum Lernen in Büchen
2. Gemeinschaftsschule mit Oberstufe

**II. Umlagebeschluss**


des Schulverbandes Büchen

für das Haushaltsjahr 2022

Die Schulverbandsvertretung hat beschlossen:

Die mit dem Schulverband verbundenen Lasten, welche im Haushaltsjahr 2022 voraussichtlich **2.400.000,00 €** betragen werden, zu 50% nach der Anzahl der zum Zeitpunkt der jährlichen Schulstatistik die Schule besuchenden Schülerinnen und Schüler und zu 50% nach Maßgabe der Finanzkraft im Sinne des § 14 des Finanzausgleichsgesetzes auf die einzelnen Schulverbandsmitglieder verteilt.

Büchen, den 23.11.2021

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'M. Müller', is written over the date.